

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Wolfgang Haacke

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 5, FB 2, FB 9

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 12.03.2020

erledigt am: 05.03.2020 vB

Anfrage

Datum: 05.03.2020

Drucksachen-Nr.: 20/0111

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungstermin

17.03.2020

Behandlung

öffentlich /

Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung

Sachverhalt

Im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 09.04.2019 wurde im Rahmen einer Mitteilung über die Machbarkeitsstudien zum OGS-Ausbau und zur Zügigkeit an der KGS Buisdorf, KGS Meindorf sowie der EGS und KGS Hangelar informiert. Für die einzelnen Schulen wurden Ausbauvarianten entwickelt und vorgestellt. Als Grundlage für die weitere Planung sollte die fachliche Beurteilung und die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung eingebunden werden. Gemäß der Vorlage DS-Nr. 19/0390 und der Beratungen im Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung am 07.11.2019 sollen für die weitere Bearbeitung die Ergebnisse der aktualisierten Schulentwicklungsplanung abgewartet werden. Die Vorlage der aktualisierten Schulentwicklungsplanung und die Beschlussfassung sollen gemäß Beratungen im Ausschuss im 1. Halbjahr 2020 erfolgen.

Auf Antrag von, SPD, GRÜNEN und FDP wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 Planungsmittel für den OGS-Ausbau in den Stadtteilen Buisdorf, Meindorf und Hangelar in Höhe von 150.000, - €/jährlich veranschlagt.

Parallel hat das Bundeskabinett Mitte November 2019 die Zielsetzung beschlossen, dass Grundschulkindern von der 1. bis zur 4. Klasse ab 2025 ein Anrecht auf eine Ganztagsbetreuung haben sollen, ein entsprechendes Sondervermögen von zwei Milliarden Euro zur Unterstützung der Kommunen war im Beschluss inkludiert. Der Plan ist, dass ab 2025 alle Kinder in Deutschland von der 1. bis zur 4. Klasse einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben werden, an fünf Tagen in der Woche.

Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung?
2. Kann eine Vorlage, Beratung und Beschlussfassung über die aktualisierte Schulentwicklungsplanung noch im ersten Halbjahr 2020 erreicht werden?
3. Welche Maßnahmen fließen seitens der Verwaltung im Hinblick auf das bevorstehende Anrecht auf Ganztagsbetreuung ab 2025 in die Schulentwicklungsplanung ein?
4. An welchen Stellen wird die bestehende Planung auf Grund des Rechtsanspruches voraussichtlich verändert?
5. Prüft die Verwaltung bereits jetzt die Auswirkungen des Rechtsanspruchs und daraus resultierender zusätzlicher Notwendigkeiten auf die Projektplanung und den dafür Ressourcenbedarf im Haushalt, in der Schulverwaltung und beim Gebäudemanagement? Wenn ja: Wie ist der Sachstand? Wenn nein: Wann werden die erforderlichen Schritte eingeleitet?

gez. Martin Metz

gez. Wolfgang Haacke